

Landes- Ringer- Verband Sachsen- Anhalt e.V.

Wettkampfordnung - Saison 2009

- *Richtlinie* –

für die Durchführung der Punktkampfserie der Oberliga Nord / Ost und der Landesliga Sachsen- Anhalt der Männer im Ringen

Auf Beschluss des Landes- Ringer- Verband Sachsen- Anhalt e.V. (LRV) wird jährlich die Oberliga Nord / Ost, sowie bei Bedarf die Landesliga Sachsen- Anhalt der Männer durchgeführt. Es wird im Punktkampfsystem in einer Gruppe mit Hin- und Rückkampf gekämpft. Gesonderte Festlegungen für ein anderes Wettkampfsystem sind auf Beschluß möglich.

Für die Punktkämpfe haben folgende Ordnungen und Richtlinien volle Gültigkeit:

- Rechtsordnung des DRB (RO)
- Strafordnung des DRB (SO)
- Schiedsgerichtsordnung des DRB (SchGO)
- Jugendordnung des DRB (JO)
- Jugendsportordnung des DRB (JspO)
- Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen des DRB (SMK)
- Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings des DRB (RzBD)
- Finanzordnung des DRB (FinO)
- Startausweis- und Lizenzbestimmungen des DRB (StAWB)
- Wettkampfordnung des DRB

Diese Ordnungen sind im Handbuch des DRB bzw. im Fachorgan „Der Ringer“ veröffentlicht. Weiterhin haben die Ordnungen des Landes- Ringer- Verband Sachsen- Anhalt e.V. Gültigkeit. Zusätzlich ist die vorliegende Richtlinie nach Bestätigung durch den LRV voll rechtskräftig.

1. Meldung der teilnehmenden Mannschaften

Alle Vereine / WKG, die an der Oberliga Nord / Ost bzw. an der Landesliga Sachsen- Anhalt teilnehmen melden jährlich, wenn nicht anders festgelegt, ihre Mannschaften

bis zum 31. Januar (Poststempel)

schriftlich an den Sportreferenten. Die Vereine / WKG benutzen zur Meldung ihrer Teilnahme das Meldeformular des LRV.

Jeder Verein kann in einer Leistungsklasse nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

Alle teilnehmenden Vereine / WKG melden bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Punktkampfserie die Mannschaftsmitglieder (Sportler) namentlich auf dem dafür vorgesehenen Meldeformular an den Sportreferenten. Nicht namentlich gemeldete Sportler können bei den Punktkämpfen nicht eingesetzt werden. Nachmeldungen sind jederzeit möglich, müssen jedoch bis spätestens einen Tag vor ihrem Einsatz dem Sportreferenten schriftlich eingereicht werden. Gleiches gilt für die Beantragung von Gaststartgenehmigungen.

Durch den Staffelleiter der jeweiligen Liga wird bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Wettkampfserie der Ansetzungsplan an die Vereine / WKG und an den Kampfrichterreferenten verschickt. Die Einteilung der neutralen Kampfrichter erfolgt durch den Kampfrichterreferenten.

Jeder Verein / WKG der an der Oberliga / Landesliga teilnimmt hat mit der Meldung seiner Mannschaft einen Kampfrichter mit gültiger Lizenz zu melden, der für neutrale Einsätze zur Verfügung steht. Dieser wird durch den Kampfrichterreferenten für die Punktkämpfe eingesetzt.

Bei Nichteinhaltung dieser Festlegung wird der Verein mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 200,00 EURO belegt.

Das Ordnungsgeld wird erhoben:

- bei Nichtmeldung eines Kampfrichters mit gültiger Lizenz, vor Beginn der Wettkampfsreihe
- bei nicht erfolgtem Einsatz als Kampfrichter trotz Einteilung durch den Kampfrichterreferenten, zum Abschluß der Wettkampfsreihe.

2. Staffelleiter

Als Staffelleiter des Landes- Ringer- Verband Sachsen- Anhalt e.V. fungieren:

Oberliga Nord / Ost

Sportfreund Jürgen Voß
Peterstraße 4
39104 Magdeburg

Tel. und Fax: 0391 / 6225619
Funk: 0177 / 5432731

3. Austragungstermine

Die Wettkämpfe werden in der Regel sonnabends ausgetragen.
Der offizielle Kampfbeginn ist immer das Wiegen.

Kampfbeginn auf der Matte: der Kampfbeginn auf der Matte kann von den Vereinen / WKG in der Zeit von 16.00 bis 19.30 Uhr festgelegt werden, muß aber mit der Meldung benannt werden.

Wiegen: 30 Minuten vor dem Kampfbeginn auf der Matte

Die Waage hat der Gastmannschaft eine Stunde vor dem offiziellen Wiegen zur Verfügung zu stehen und darf nicht mehr ausgetauscht werden.

Der spätestens mögliche Kampfbeginn auf der Matte ist um 19.30 Uhr festgelegt.
Mannschaftskämpfe die als Vorkämpfe ausgetragen werden, müssen pünktlich 1 Stunde und 30 Minuten vor dem Hauptkampf begonnen werden.

Bei dringenden Veränderungen des festgelegten Kampfbeginns bzw. der Wettkampfstätte ist der Gastverein, sowie der eingesetzte neutrale Kampfrichter bis spätestens 20 Tage vor dem Wettkampf schriftlich per Einschreiben zu informieren. Auch bei der Durchführung in der Ausweichsporthalle.

Die Kampffolge der einzelnen Runden wird ausgelost. Die Ansetzungen werden so gelegt, daß nach Möglichkeit für jeden Verein / WKG ein Wechsel von Heim- und Auswärtskampf zustande kommt.

4. Kampffolge

Oberliga Nord / Ost (8 Gewichtsklassen)

Gewichtsklasse Stilart- Hinkampf Stilart- Rückkampf

55 kg	Freistil	Gr.- Römisch
120 kg	Gr.- Römisch	Freistil
60 kg	Gr.- Römisch	Freistil
96 kg	Freistil	Gr.- Römisch
66 kg	Freistil	Gr.- Römisch
84 kg	Gr.- Römisch	Freistil
74 kg A	Gr.- Römisch	Freistil
74 kg B	Freistil	Gr.- Römisch

5. Wettkampfbekleidung der Ringer

Die Ringer der gastgebenden Mannschaft müssen im roten Ringertrikot, die Gäste im blauen Ringertrikot antreten. Auf der Grundlage der Farben ist die Gestaltung des Trikots freigestellt. Eine farbliche Mischung von Rot und Blau ist verboten.

Entsprechend Artikel 8 der Internationalen Ringkampfbregeln sind die Schnürsenkel zu verkleben.

6. Startberechtigung

Es dürfen nur Sportler aufgestellt werden, die einen gültigen Startausweis für ihren Verein / ihre Wettkampfgemeinschaft besitzen. Startberechtigt sind Sportler ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. In einer Mannschaft dürfen maximal zwei ausländischer Sportler eingesetzt werden.

Jeder Ringer kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das gilt nicht für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Ein Jugendlicher darf nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem Körpergewicht entspricht.

Das Mindestkörpergewicht beträgt für Jugendliche 50 kg. Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 120 kg. Das gemäß Punkt 16 festgestellte Körpergewicht ist verbindlich. Jugendliche mit weniger als 50 kg oder Ringer mit mehr als 120 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.

Jugendliche sind auf dem Mannschaftskampfprotokoll mit einem „J“ zu kennzeichnen, Ausländer mit einem „A“

Die Ringer der Heimmannschaft werden beim Wiegen in der jeweiligen Gewichtsklasse immer zuerst gewogen.

Eine Mannschaft besteht aus acht Ringern, davon müssen mindestens sechs Ringer zur Mannschaft zählen und das vorgeschriebene Kampfgewicht haben. Ist dies nicht der Fall muß ein Freundschaftskampf durchgeführt werden. Der Mannschaftskampf ist jedoch mit 32 : 0 bzw. entsprechend der besetzten Gewichtsklassen mit X : 0 zu werten.

Finanzielle Sanktionen für nicht besetzte Gewichtsklassen entfallen im LRV.

Sportler die eine Lizenz für die I. oder II. Bundesliga bzw. die Regionalliga besitzen dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie nach einem Einsatz in der Bundesliga bzw. Regionalliga einen Wettkampftag in der Oberliga / Landesliga nicht gerungen haben. Gleiches gilt bei Vereinen / Wettkampfgemeinschaften, die in der Oberliga / Landesliga mehrere Mannschaften am Start haben. Sportler die in der I. Mannschaft (bzw. II.) eingesetzt wurden, müssen einen Wettkampftag in der niederen Klasse aussetzen bevor sie wieder in der II. Mannschaft (bzw. III.) ringen dürfen. Hat der entsprechende Verein / WKG ein Freilos, zählt dies nicht als Wettkampftag. Sportler bei denen diese Regelung nicht eingehalten wurde zählen nicht zur Mannschaft.

Zur Kontrolle der Startberechtigung der Sportler mit Bundesliga- bzw. Regionalligalizenz ist durch den betreffenden Verein / WKG eine Kopie des Wettkampfprotokolls des letzten Punktkampfes der Bundesliga / Regionalliga an den Staffelleiter mit einzureichen.

7. Gaststartgenehmigung

Alle an der Oberliga / Landesliga teilnehmenden Vereine / WKG können je Punktkampf zwei Ringer mit einer Gaststartgenehmigung (Gastringer), welche einen gültigen Startausweis für andere Vereine ihres Landesverbandes besitzen, auf die Wiegeliste setzen und einsetzen.

Diese Gastringer dürfen in der laufenden Punktkampfserie natürlich nur für den Verein / WKG, für welche sie gemeldet wurden, starten. Ein Doppelstart in einem anderen Verein / WKG ist nicht möglich.

Die Gastringer können in beliebiger Anzahl, wobei allerdings je Punktkampf lediglich zwei starten dürfen, bis zum Meldetermin der namentlichen Meldung der Sportler (14 Tage vor Beginn der Punktkampfserie) beim Sportreferenten schriftlich beantragt werden. Dazu ist das Formblatt zur Beantragung einer Gaststartgenehmigung des LRV zu verwenden. Die Genehmigung des Heimatvereins des Sportlers auf dem Formblatt ist zwingend notwendig.

Die Gebühren für die Gaststartgenehmigung betragen pro Sportler:

- bis zum Meldetermin der namentlichen Meldung 10,00 Euro
(14 Tage vor Beginn der Punktkampfserie)
- danach 30.00 Euro

Die Gebühr ist mit der Antragstellung auf das Konto des LRV S.A. zu überweisen. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist mit der Antragstellung beim Sportreferenten einzureichen, sonst erfolgt keine Bearbeitung.

Für die Gastringer wird durch den Sportreferenten eine entsprechende schriftliche Gaststartgenehmigung erteilt und dem Verein / WKG zugestellt. Sie ist Bestandteil des Startausweises und ist beim Wiegen mit vorzulegen.

Liegt die Gaststartgenehmigung bei dem Punktkampf noch nicht vor, gilt vorbehaltlicher Prüfung der Nachweis der rechtzeitigen Beantragung beim Sportreferenten.

Auf dem Mannschaftskampfprotokoll sind die Gastringer mit einem „G“ zu kennzeichnen.

8. Startunterlagen

Alle Sportler müssen beim Wiegen ihren Startausweis mit gültiger Jahreskontrollmarke vorlegen. Fehlen Startausweise oder sind Startausweise nicht in Ordnung, ist dies durch den neutralen Kampfrichter auf dem Mannschaftskampfprotokoll zu vermerken und es treten Sanktionen laut DRB in Kraft.

9. Kampfrichter

Durch den Kampfrichterreferenten des LRV Sachsen- Anhalt wird ein neutraler Kampfrichter zu den Punktkämpfen eingesetzt. Ist der neutrale Kampfrichter nicht anwesend, ist von beiden Mannschaften ein Kampfrichter zu stellen. Es wird dann im Wechsel gepfiffen. Dabei wird der erste Kampf ausgelost. Haben nicht beide Mannschaften einen Kampfrichter zur Stelle, kann der in der Wettkampfstätte anwesende Kampfrichter mit der höchsten Kampfrichterqualifikation eingesetzt werden. Im Kampfprotokoll ist darüber ein Vermerk zu machen.

Die Entschädigung für den Kampfrichter beträgt:

Kampfrichter- Pauschale	30,00	EURO
Fahrtkosten entsprechend Fahrkarte, bei PKW pro km	0,26	EURO

Die Gelder sind dem Kampfrichter vor Beginn des Kampfes auszuzahlen.

Erfolgt durch den ausrichtenden Verein / WKG keine gesonderte Einladung des Kampfrichters, so hat dieser laut Punkt 3. zum Punktkampf anzureisen. Er hat eine Stunde vor Beginn des Wiegens den Wiegeraum und die Wettkampfstätte auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Eventuelle Beanstandungen des Kampfrichters sind durch den ausrichtenden Verein / WKG umgehend, jedoch bis spätestens zum Kampfbeginn zu beseitigen.

Die Gastmannschaft hat das Recht einen Platz am Kampfrichtertisch zu beanspruchen.

Die Koordinierung der Kampfrichtereinsätze erfolgt grundsätzlich durch den Kampfrichterreferenten.

Nach Erhalt der Kampfrichteransetzungen haben alle Kampfrichter ihre Einsätze dem Kampfrichterreferenten zu bestätigen und erforderliche Veränderungen mit ihm abzustimmen.

Eine Umbesetzung bzw. Neueinteilung eines anderen Kampfrichters kann nur mit Einverständnis des Kampfrichterreferenten erfolgen.

10. Kampfzeit

Die Kampfzeit in der Oberliga und Landesliga beträgt:

- maximal 5 x 2 Minuten
zwischen den Kampfabschnitten je 30 Sekunden Kampfpause.
- maximal 2 Minuten Verletztenzeit je Ringer.

Liegt bei einem der beiden Ringer eine blutende Wunde vor (einschl. Nasenbluten), darf der Kampf so lange nicht weitergeführt werden, bis entweder die Blutung zuverlässig gestillt ist, oder aber die Wunde mit einem abschließenden Verband geschlossen ist.

Um eine einwandfreie Versorgung von blutenden Wunden zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden keine Verletztenzeit.

11. Pause

Nach der Hälfte der Kämpfe kann eine Pause von 15 Minuten eingelegt werden. Die Entscheidung liegt bei der gastgebenden Mannschaft. Sie muß vor dem Kampfbeginn der Gastmannschaft und dem neutralen Kampfrichter mitgeteilt werden.

12. Punktewertung

Abweichend von den internationalen Wettkampfbestimmungen für Ringen wird die Punktewertung bei den Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

- | | |
|--|--------------|
| * Schultersieg, Technische Überlegenheit bei 3 Kampfunden oder 11 Punkte Differenz ohne Kampfundenverlust, Aufgabesieg, Disqualifikationssieg, kampflloser Sieg | 4 : 0 Punkte |
| * Technische Überlegenheit bei 3 Kampfunden oder 11 Punkte Differenz mit Kampfundenverlust | 4 : 1 Punkte |
| * Technische Überlegenheit bei 3 Kampfunden oder 11 Punkte Differenz mit Verlust von 2 Kampfunden | 4 : 2 Punkte |
| * Punktsieg durch 3 gewonnene Kampfunden mit technischer Wertung | 3 : 0 Punkte |
| * Punktsieg durch 3 gewonnene Kampfunden mit Kampfundenverlust. Sieger hat technische Wertung erzielt. | 3 : 1 Punkte |
| * Punktsieg durch 3 gewonnene Kampfunden mit Verlust von 2 Kampfunden. Sieger hat technische Wertung erzielt. | 3 : 2 Punkte |
| * Sieg von 3 Kampfunden ohne erzielte technische Wertung
(nur Vergabe des Zusatzpunktes nach 30 Sekunden aus angeordneter Bodenlage im gr.- röm. Stil oder Freistilclinch) | 1 : 0 Punkte |
| * Disqualifikation beider Ringer | 0 : 0 Punkte |

Die Siegkritirien einer Kampfunde bleiben wie bisher bestehen.

Die Kriterien für die vorzeitige Beendigung einer Kampfunde bleiben ebenso bestehen.

Es erfolgt kein Kampfabbruch nach dem Erreichen der 11 Punkte- Differenz.

13. Ausstattung der Wettkampfstätte

Der Gastgeberverein ist für eine ordnungsgemäße Wettkampfstätte und einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes verantwortlich.

Die Ausstattung der Wettkampfstätte besteht aus:

- a) einer Ringermatte mit runder Kampffläche und Passivitätszone (Größe mindestens 8x8 Meter)
Der Sicherheitsabstand zwischen der Matte und den Zuschauern bzw. der Hallenwand soll mindestens 2 Meter betragen !!
- b) einer Zeitnehmerstandstoppuhr und zwei Handstoppuhren
- c) Punktanzeige für den Stand des einzelnen Kampfabschnittes mit Anzeige für Verwarnungen (rot und blau)
- d) Akustisches Signal (Gong o.ä.) und Schaumgummiwurfkissen für Kampfbeendigung
- e) Anzeige für die gewonnenen Kampfabschnitte
- f) Tafel für Anzeige des aktuellen Punktstandes des Mannschaftskampfes (Lautsprecheransage genügt nicht)
- g) Tisch für das Kampfgericht
- h) Waage mit Schiebegegewichten oder Digitalwaage, die geeicht sein muss.
(Die Eichung gilt immer bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl im Eichstempel / Eichsiegel enthalten ist. Waagen mit Gewichtssteinen und alle Waagen ohne Eichzulassung sind nicht zulässig. Das gilt auch für elektronische Waagen.
- i) ausreichend Plätze für die Zuschauer

Je nach Möglichkeit sollte eine Beschallungsanlage zur Verfügung stehen. Der ausrichtende Verein kann einen Imbissstand organisieren. Dabei sollte beachtet werden, daß der Verkauf von Getränken nur in Papp- oder Plastebechern erlaubt ist.

Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten. Die Freihaltung des Innenraumes ist Veranstalterpflicht.

Für die Ordnung und Sicherheit in der Wettkampfstätte ist der Ausrichterverein voll verantwortlich. Es ist ein Ordnungsdienst zu stellen ! Zwei der Ordner sind im Wettkampfprotokoll namentlich zu benennen.

Es wird besonders auf den Punkt a) hingewiesen. Dieser ist unbedingt einzuhalten. Die Vereine / WKG die diese Festlegungen nicht erfüllen können, müssen vor dem Beginn der Saison beim Sportreferenten des LRV eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Der LRV kann eine zeitlich befristete Ausnahmegenehmigung mit bestimmten Auflagen erteilen. Innerhalb dieser festgelegten Frist sind die bestehenden Mängel abzustellen bzw. ist eine andere, den geforderten Mindestmaßen entsprechende, Wettkampfstätte zu benennen. Werden diese Auflagen nicht eingehalten, kann durch den LRV für die unsachgemäße Wettkampfstätte ein Wettkampferbot ausgesprochen werden. Der Verein ist verpflichtet diese Auflagen zu erfüllen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wird er für alle entstehenden Kosten regresspflichtig gemacht. In besonderen Fällen kann gegen den Verein auch eine Startsperr ausgesprochen werden. Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Wettkampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

Die Ausnahmegenehmigung des LRV muß am Wettkampftag vorliegen und auf Verlangen des Kampfrichters diesem vorgelegt werden.

14. Mattenhygiene

Die Matte muß vor dem Kampf mit einer geeigneten Flüssigkeit gereinigt und desinfiziert werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, daß die Matte nicht von Personen mit Straßenschuhen betreten wird. Bei den Kämpfen ist 70 %iger Alkohol (Isopropanol) in ausreichender Menge bereitzuhalten. Damit sind Schürf- und blutende Wunden der Ringer zu desinfizieren und auch die Matte ist von Blutverunreinigungen mit diesem Alkohol zu säubern.

15. Hautveränderungen / Hauterkrankungen

Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten – Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, daß die Hautveränderung bzw. –erkrankung nicht infektiös ist und daß sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Dazu sollte das Formblatt des DRB verwendet werden.

Das Attest darf nicht älter als 8 Tage sein.

Atteste bei nicht ansteckender Hautveränderung bzw. –erkrankung mit einer Gültigkeitsdauer bis zu 6 Monaten können nicht mehr anerkannt werden.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft.

16. Wiegen

Die Ringer werden grundsätzlich im Ringertrikot (ohne Schuhe) gewogen. Eine Gewichtstoleranz wird nicht gewährt. Unter dem Trikot kann er eine leichte Hose tragen. Als leichte Hose im Sinne dieser Bestimmung gilt eine Badehose, ein Slip oder ein Suspensorium. Trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose, ist er wegen versuchter Manipulation von der Wiegelist zu streichen und zählt nicht zur Mannschaft.

17. Verspätetes Eintreffen zum Wiegen

Als der festgesetzte Kampfbeginn gilt der Zeitpunkt des offiziellen Wiegens, das 30 Minuten vor dem Kampfbeginn auf der Matte zu erfolgen hat. Er ist von beiden Mannschaften einzuhalten. Trifft oder treffen einer oder mehrere Ringer oder eine ganze Mannschaft zu spät zum Wiegen ein oder wird infolge verspäteter Ankunft die Mannschaftsaufstellung verspätet übergeben, gilt die „Regelung bei verspätetem Eintreffen zum Wiegen bei Mannschaftskämpfen“ im § 15 der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen des DRB.

18. Mannschaftskampfprotokolle

Der Ausrichterverein hat das Mannschaftskampfprotokoll sorgfältig auszufüllen und der/die Kampfrichter, sowie die Mannschaftsleiter beider Mannschaften die Richtigkeit der Angaben mit Unterschrift zu bestätigen.

Der Ausrichterverein hat das Mannschaftskampfprotokoll, die Punktzettel und die Wiegelisten mit einem ausreichend frankiertem Umschlag an den Kampfrichter zu übergeben. Der Kampfrichter hat diese nach erfolgter Kontrolle bis spätestens zwei Tage nach dem Kampf (Poststempel) an den Staffelleiter zu schicken. Vereine, die dieser Auflage nicht nachkommen werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 EURO, im Wiederholungsfalle 25,00 EURO belegt.

Weiterhin ist das Ergebnis des Punktkampfes am Wettkampftag bis spätestens 21.00 Uhr durch den Ausrichterverein telefonisch auf den Anrufbeantworter des Staffelleiters bzw. per Fax durchzugeben.

Oberliga Nord / Ost

Spfrd. Jürgen Voß

Telefon und Fax: Magdeburg 0391 / 6225619

Funk: 0177 / 5432731

Durchzugeben sind:

- Ergebnis des Mannschaftskampfes
- Name des neutralen Kampfrichters
- Anzahl der Zuschauer
- Besondere Vorkommnisse, wie Proteste usw.
- Besondere positive oder negative Kampfresultate, die der Presse oder dem Rundfunk genannt werden können
- Name des die Ergebnisse durchgebenden Sportfreundes

Werden die Ergebnisse von einem Verein nicht pünktlich durchgegeben, wird dieser mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 EURO, im Wiederholungsfalle 25,00 EURO belegt.

Die Ergebnisse und die Tabelle können im MDR- Videotext abgerufen werden.

19. Startgeld

Jeder Verein / WKG zahlt pro teilnehmende Mannschaft bis zum Beginn der Punktkampfserie das Startgeld für die Oberliga / Landesliga in Höhe von 120,00 EURO auf das Konto des Landes- Ringer- Verband Sachsen / Anhalt ein.

Konto- Nummer: 6305245

Bankleitzahl: 80093784

Bei: Volksbank Halle

Die Mannschaft ist erst nach Bezahlung des Startgeldes startberechtigt.

Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist dem Staffelleiter zu übersenden.

20. Rücktritt von den Meisterschaftskämpfen

Ein Verein / WKG, der nach Fertigstellung des Terminplanes durch den LRV seine gemeldete Mannschaft zurückzieht, wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 250,00 EURO belegt.

Tritt ein Verein / WKG zu einem angesetzten Punktkampf nicht an, wird er mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 150,00 EURO belegt und hat alle dem anderen Verein dadurch entstandenen Kosten zu ersetzen.

Kostenverteilung: 100,00 EURO an den anderen Verein
und 50,00 EURO an den LRV

Als Nichtantreten wird auch gewertet, wenn die Mannschaft nicht startberechtigt war, trotz stattgefundenem Freundschaftskampf.

21. Auszeichnungen

Am Ende der Saison führt der LRV eine Siegerehrung durch. Der Sieger erhält den Titel „Oberligameister – 20.“ bzw. „Landesligameister – 20.“. Die drei bestplatzierten Mannschaften erhalten einen Pokal. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde.

22. Sanitätsdienst

Durch den Ausrichterverein ist bei den Heimkämpfen ein Sanitätsdienst zu organisieren.

23. Aufstiegsmöglichkeiten

Der Sieger der Oberliga Nord / Ost kann in die Mitteldeutsche Regionalliga aufsteigen. Die Meldung dazu erfolgt über den LRV. Dazu ist eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Präsidenten erforderlich.

Ein Aufstieg in die 2. Bundesliga ist nur über die Mitteldeutschen Regionalliga möglich. Die Kriterien dazu regelt die Bundesligaordnung.

Der Sieger der Landesliga Sachsen- Anhalt (wenn in diesem Jahr ausgetragen) steigt in die Oberliga Nord / Ost auf. In diesem Falle steigt der Letzte der Oberliga Nord / Ost in die Landesliga ab.

24. Jahrestagung der Oberliga- und Landesligavereine

Durch den LRV Sachsen- Anhalt wird jährlich eine Jahrestagung mit den Oberliga- und Landesligavereinen durchgeführt.

Der Termin der Tagung sollte im ersten Quartal des Jahres sein.

Die betreffenden Vereine werden dazu gesondert eingeladen.

Die Teilnahme eines kompetenten Vereinsvertreters daran ist Pflicht !

Tagesordnung der Jahrestagung:

- Auswertung der vergangenen Saison
- Auswertung des Kampfrichterreferenten
- Auszeichnung der platzierten Vereine
- Vorbereitung der neuen Saison
- Erfahrungsaustausch zu Problemen der Ligen
- Beschlußfassung zu Anträgen

Anträge, die bei der Jahrestagung bearbeitet und zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen, müssen 14 Tage vorher beim Sportreferenten schriftlich eingereicht werden.

25. Verstöße gegen die Richtlinie

Verstöße gegen die Richtlinie werden zur Anzeige gebracht.

26. Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien lösen die bisher gültigen Richtlinien ab. Sie treten mit Beginn der Wettkampfsaison 2007 in Kraft.